Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 48 (1881)

Artikel: Jahresbericht der Direktion des Erziehungswesens über den Zustand des zürcherischen Unterrichtswesens im Schuljahre 1880/81 nebst Trienniumsbericht über das Volksschulwesen 1878/79-80/81

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-744222

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jahresbericht

der

Direktion des Erziehungswesens

über

den Zustand des zürcherischen Unterrichtswesens

im Schuljahre 1880/81

nebst

Triennumsbericht über das Volksschulwesen

1878/79—80/81.

Erster Theil.

Allgemeiner Jahresbericht über das gesammte Unterrichtswesen.

I. Gesetzgebung, Lehrmittel.

A. Gesetze. *)

1. Gesetz betreffend Ausbildung und Prüfung von Sekundarlehrern vom 27. März 1881. (Siehe Gesetzessammlung, Band XX, S. 237).

2. Gesetz betreffend Staatsbeiträge an Schulhausbauten vom 27. März 1881. (Siehe Gesetzessammlung, Band XX, Seite 239.)

B. Verordnungen.

1. Reglement für Schulkapitel und Schulsynode vom 27. Juli 1880. (Siehe Gesetzessammlung, Band XX, Seite 180.)

2. Lehrplan für den militärischen Vorunterricht vom 10. November 1880.

3. Regulativ betreffend die Jahresberichterstattung über das Volksschulwesen an die Erziehungsdirektion vom 9. Februar 1881. (Siehe Gesetzessammlung, Band XX, Seite 222.)

4. Regulativ betreffend die Ertheilung von Hochschulstipendien vom 26. Februar 1881. (Siehe Gesetzessammlung, Band XX, Seite 225.)

C. Beschlüsse, Kreisschreiben.

1. Beschluß des Erziehungsrathes betreffend Organisation des militärischen Vorunterrichts vom 10. Juni 1880.

2. Kreisschreiben an die Bezirks- und Gemeindsschulpflegen, sowie an die Schulkapitel, an letztere für sich und zu Handen der Primarlehrer betreffend den Zeichnungsunterricht in den Primarschulen, dat. den 15. September 1880.

---

*) Bemerkung. Die Organisation der allgemeinen Volksschule hat im Berichtsjahre keine Veränderung erfahren. Ein Gesetzesentwurf betreffend die Erweiterung der obligatorischen Primarschule um ein 7. und 8. Schuljahr mit reduzirter Unterrichtszeit lag seit 25. November 1878 in den Händen einer kantonsräthlichen Kommission und ist durch kantonsräthlichen Beschluß vom 20. Juni 1881 wieder an den Regierungsrath gewiesen worden.

3. Beschluß des Regierungsrathes betreffend die Stiftung für die 2 ältesten Primarschullehrer der Landgemeinden des Kantons Zürich, dat. den 27. November 1880.

D. Lehrmittel.

Vom Supplement zum Gesangbuch für Ergänzungs-, Sing- und Sekundarschulen wird ein unveränderter Abdruck in 5,000 Exemplaren erstellt. (Mai 1880.)

Die Erstellung des revidirten Lehrmittels für allgemeine und Schweizergeschichte wird den Herren Professor Vögelin in Zürich und Dr. Oechslin in Winterthur übertragen. Das Lehrbuch der allgemeinen Geschichte soll an Umfang nicht größer werden als das bisherige; das Lesebuch ist auf die halbe Bogenzahl zu beschränken und es sind auch das Lehr- und das Lesebuch der vaterländischen Geschichte wesentlich zu kürzen. Das Manuscript soll einer durch den Erziehungsrath bezeichneten Kommission von Fachmännern und Lehrern zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden. (August 1880.)

Das von Herrn Seminarlehrer Pfenninger verfaßte Lehrmittel für den Unterricht in der Geometrie an Sekundarschulen wird provisorisch für 3 Jahre als individuelles obligatorisches Lehrmittel erklärt. Preis in albo 90 Rp., gebunden 1 Fr. 25 Rp. Verlag der Erziehungsdirektion. (August 1880.)

Das revidirte Singbüchlein für die Elementarschule, bearbeitet von einer durch den Erziehungsrath ernannten Kommission, wird als individuelles, die Anleitung für den Lehrer als allgemeines obligatorisches Lehrmittel erklärt. Preis in albo: Singbüchlein 10 Rp., Anleitung 25 Rp., gebunden 25 Rp., beziehungsweise 40 Rp. Verlag der Erziehungsdirektion. (August 1880.)

Die im Staatsverlag erscheinenden Lehrmittel werden auch gebunden abgegeben. (September 1880.)

Die von der zürcherischen Erziehungsdirektion herausgegebenen individuellen Lehrmittel werden an Jedermann in und außer dem Kanton zu denselben Preisen überlassen, wie sie für zürcherische Schulen festgesetzt sind, soweit nicht noch in Kraft bestehende Verträge die einheitliche Durchführung dieser Maßregel hindern. (Dezember 1880.)

Für den Elementarunterricht in der französischen Sprache an Sekundarschulen werden während der Schuljahre 1881/82 und 1882/83 die beiden Elementarbücher von Keller (Verlag von Orell-Füßli in Zürich, I.—II. Klasse, Preis kart. 1 Fr. 50 Rp.), und von Breitinger (Verlag von Friedrich Schultheß in Zürich, I. Heft, I.—II. Kl., Preis

br. 1 Fr. 40 Rp.) zugelassen, in der Meinung, daß nach Ablauf dieser Zeit der Erziehungsrath nach Entgegennahme der Gutachten von Seite der Schulkapitel zu entscheiden habe, welches Lehrmittel obligatorisch zur Einführung gelangen soll. (März 1881.)

Die im Staatsverlag erschienene auf Leinwand gedruckte Schulkarte des Kantons Zürich von J. Randegger in Winterthur wird als individuelles obligatorisches Lehrmittel erklärt. Preis 75 Rp. (April 1881.)

Die Revision des geometrischen Lehrmittels für die Alltagsschule von J. C. Hug wird einer Kommission von Primarlehrern übertragen. (April 1881.)

Die Schulkapitel werden eingeladen, ihre Gutachten betreffend die Revision nachfolgender Lehrmittel abzugeben:

a. Rechnungslehrmittel für die Alltags- und die Ergänzungsschule von J. C. Hug;
b. Sprachlehrmittel für die Ergänzungsschule von Schönenberger und Fritschi;
c. Leitfaden der Naturkunde für Sekundarschulen von H. Wettstein. (April 1881.)

Das obligatorische Zeichnungslehrmittel für die Alltagsschule ist in folgenden Theilen erschienen:

I. Theil: 25 Stück Flachmodelle in präparirtem Karton in 400 Exemplaren;

II. Theil: 85 Wandtabellen in 1000 Exemplaren, wovon 400 auf Karton gezogen wurden.

In Erstellung begriffen sind:

a. III. Theil: 12 Blättermodelle in präparirtem Gyps,
b. Handbuch für den Zeichnungsunterricht in der Volksschule von Dr. Wettstein.

II. Personalveränderungen.

A. Erziehungsrath.

Hinschied des Herrn Erziehungsrath Friedrich Mayer von Hottingen, Sekundarlehrer in Neumünster (8. März 1881.)

B. Lehrerschaft an den höhern Unterrichtsanstalten.

1. Hochschule.

a) Medizinische Fakultät: Rücktritt des Herrn Professor Dr. Rose als Professor der speziellen Chirurgie, sowie der chirurgischen Klinik,

und als Direktor der chirurgischen Abtheilung des Kantonsspitals in Folge seiner Berufung nach Berlin, und Eintritt des Herrn Dr. Ulrich Krönlein von Stein a./Rh. in die genannten Stellungen. Rücktritt des Herrn Professor Dr. Eberth als Professor der pathologischen Anatomie und Histologie und als pathologischer Prosektor in Folge eines Rufes nach Halle und Eintritt des Hrn. Dr. Ernst Ziegler von Bern in dieselbe Stellung. Eintritt der Herren Dr. Konstantin Kaufmann von Solothurn und Dr. Hans von Wyß von Zürich als Privatdozenten.

b. Philosophische Fakultät: Ernennung des Herrn Privatdozent Dr. Karl Kramer zum ordentlichen und des Herrn Privatdozent Dr. Arnold Dodel-Port zum außerordentlichen Professor an der II. Sektion. Eintritt des Herrn Dr. Theodor Ziesing von Zürich als Privatdozent an der I. Sektion.

2. Thierarzneischule.

Rücktritt des Herrn Professor Dr. Eberth als Lehrer der pathologischen Anatomie.

3. Kantonsschule.

Rücktritt des Herrn Professor Hofmeister als Lehrer der Physik am Gymnasium auf Schluß des Sommersemesters.

4. Technikum.

Rücktritt des Herrn H. Uehli, provisorischer Lehrer des Spinn- und Webfachs, auf Schluß des Sommersemesters.

C. Aufsichtskommissionen.

1. Technikum: Rücktritt des Herrn Dr. Geilfus in Winterthur und Wahl des Herrn Friedrich Krebs in Winterthur.
2. Wittwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer: Hinschied des Herrn J. J. Bänninger, Lehrer in Horgen, und Eintritt des Herrn J. J. Egg, Sekundarlehrer in Thalweil.

III. Mittheilungen über die höhern Unterrichtsanstalten.

A. Hochschule.

In Behandlung der Frage, nach welchen Richtungen hin am Büdget der Hochschule ohne Beeinträchtigung der wissenschaftlichen Interessen Ersparnisse zu erzielen seien, wurden einzelne Verordnungen in theilweise Revision gezogen und hiebei nachfolgende Beschlüsse gefaßt:

a. Die Promotionskosten sollen fortan mit Ausnahme der Ausgaben für Ehrenpromotionen aus den Fakultätskassen bestritten werden.

b. Das von der philosophischen Fakultät alljährlich zur Veröffentlichung gelangende Preisprogramm wird in Uebereinstimmung mit dem Vorgehen anderer Hochschulen für die Zukunft fallen gelassen.

c. Das Verzeichniß der Vorlesungen erhält eine vereinfachte Einrichtung.

d. Der Beitrag der Praktikanten an das chemische Laboratorium wird in Folge einer Anregung des Direktors für das Vollpraktikum von 95 Fr. auf 100 Fr. und für das halbe Praktikum von 53 Fr. auf 60 Fr. erhöht, wobei im Hinblick auf den unverhältnißmäßig steigenden Gasverbrauch die Direktion des Laboratoriums zugleich eingeladen wird, auf thunlichste Oekonomisirung Bedacht zu nehmen.

Ueber den Erfolg des im letzten Jahresbericht erwähnten Beschlusses, daß die Hauptvorlesungen pünktlich mit dem offiziellen Semesteranfang zu beginnen haben, ist zu berichten, daß demselben von Dozenten und Studirenden zum größten Theil nachgelebt wurde und daß das Resultat in Anbetracht der Schwierigkeit, sich von alten Gewohnheiten, auf welche auch noch diejenigen anderer Hochschulen einwirken, loszumachen, als befriedigend betrachtet werden kann.

Der Senat hielt 2, der Senatsausschuß 7 Sitzungen. Eine Anregung im akademischen Senat, den Erlaß des Honorars für Studirende einheitlich zu ordnen, führte zum Festhalten an der bisherigen Praxis, wonach derselbe in das Ermessen der Dozenten gestellt wird.

Die Universität Zürich war an der konstituirenden Versammlung für die schweizerische Landesausstellung (Sitzung vom 3. März in Bern) durch das Rektorat vertreten.

Die philosophische Fakultät überreichte dem Ehrenpräsidenten der antiquarischen Gesellschaft Dr. Ferdinand Keller an seinem 80. Geburtstage eine Festschrift, verfaßt von Professor Salomon Vögelin, über die Familie „der Keller" in Zürich.

Die von Herrn Prof. Dr. Brunnenmeister gehaltene Antrittsvorlesung behandelte das Thema „über die Vehmgerichte."

Die Festrede des Rektors am Stiftungstage der Hochschule (29. April) verbreitete sich über „Demosthenes als politischer Denker".

Ueber Fleiß und Betragen der Studirenden sprechen sich die Dozenten im Allgemeinen sehr günstig aus. Disziplinarfälle ernsterer Art sind nicht vorgekommen, andere Vorkommnisse wurden durch Verweise des Rektors geahndet. Einige Studirende mußten wegen Nichterscheinens auf erfolgte Zitation gebüßt werden.

Eine Lösung der Preisaufgabe für die Studirenden der medizinischen Fakultät durch stud. med. Karl Mellinger aus Mainz konnte mit dem Preise gekrönt werden.

Im Allgemeinen drängt sich die Wahrnehmung auf, daß bei der großen Ausbreitung der Spezialitäten, namentlich im Gebiete der medizinischen Wissenschaften, die Studirenden immer schwerer dazu gelangen, nach allen Richtungen hin tüchtige Leistungen aufzuweisen und es ist zu wünschen, daß die einzelnen Dozenten bei der Gestaltung ihrer Vorlesungen auch der Anforderungen der übrigen Disziplinen eingedenk seien.

Das Institut der medizinischen Poliklinik hat in den letzten Jahren einer immer steigenden Anzahl bedürftiger Kranken unentgeltlich Rath und Hülfe geboten. Wie sehr die Benutzung dieses Vortheils im Zunehmen begriffen ist, ergibt sich aus folgender Zusammenstellung der im abgelaufenen Dezennium behandelten Zahl von Patienten:

Im Jahre	1870	1,155	Patienten.	Im Jahre	1876	1,743	Patienten.
„ „	1871	1,412	„	„ „	1877	1,962	„
„ „	1872	1,317	„	„ „	1878	2,489	„
„ „	1873	1,645	„	„ „	1879	2,411	„
„ „	1874	1,662	„	„ „	1880	4,230	„
„ „	1875	1,574	„				

Das Institut wird von einem Direktor, einem Assistenzarzt und einem Unterassistenten besorgt, welche täglich in zwei bis drei Stunden zirka 40 Konsultationen zu bewältigen haben. Im Hinblick auf die gesteigerten Anforderungen wird ohne Zweifel eine Vermehrung des Personals nicht ausbleiben können.

Das philologisch-pädagogische Seminar*) zählte im Sommer 7 (6) ordentliche und 13 (15) außerordentliche Mitglieder, ferner 1 (4) Theilnehmer und 1 (1) Auditor. Es erhielten 3 (3) ordentliche Mitglieder Semesterstipendien von 75—100 Fr. Im Winter belief sich die Zahl der ordentlichen Mitglieder auf 7 (5), der außerordentlichen auf 10 (16), überdies besuchte das Seminar ein Studirender als Auditor. Zwei Studirende mußten wegen nachläßigen Besuchs aus dem Verzeichniß der Mitglieder gestrichen werden. Vier ordentliche Mitglieder wurden mit Semesterstipendien von 50—75 Fr. bedacht.

Im botanischen Garten war nach dem strengen Winter die Frühlingsentwicklung ziemlich günstig. In der neuen Anlage für Alpenpflanzen hat der Frost weder dem Cementbau noch den im Herbst eingesetzten Pflanzen Schaden zugefügt. Die zierlichen und zum Theil

*) Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf das entsprechende Semester des Schuljahres 1879/80.

seltenen Alpenpflanzen bildeten während der schönen Jahreszeit einen vielbesuchten Anziehungspunkt für Fremde und Einheimische. Leider kamen in den Gewächshäusern und in der Alpenanlage eine Reihe von Diebstählen vor; in der letztern verschwanden Exemplare der seltensten Alpenpflanzen und es ist trotz der Wachsamkeit des Gartenpersonals nicht gelungen, den Urhebern auf die Spur zu kommen. Im Berichtsjahre wurde die Wasserheizung im Palmenhause erweitert und der betreffende Kostenaufwand (630 Fr.) von der Gartenkasse übernommen, welche auch noch eine Restzahlung von 634 Fr. für die Alpenanlage zu bestreiten hatte. Der botanische Garten betheiligte sich auf Veranlassung des Gartenbauvereins an der Blumenausstellung während des eidg. Sängerfestes in Zürich. Der Pflanzenhandel hat ein günstiges Resultat ergeben, indem daraus ein Reingewinn von 14,000 Fr. erzielt wurde, nämlich 1,748 Fr. aus dem Import tropischer Pflanzen und 12,252 Fr. aus dem Platzverkehr. Die Rechnung des botanischen Gartens zeigt auf 31. Dezember 1880 einen Aktivsaldo von 14,581 Fr. 73 Rp. gegenüber 13,459 Fr. 56 Rp. Der Regierungsrath ertheilte Herrn Inspektor Ortgies nach vollendeter 25-jähriger Thätigkeit im Dienste des botanischen Gartens eine jährliche Besoldungszulage von 500 Fr.

Auf Schluß des Berichtsjahres wurde zur Aeufnung und Unterhaltung der 23 naturwissenschaftlichen, medizinischen und andern staatlichen Sammlungen für Unterrichtszwecke der Hochschule und der Kantonsschule ein Gesammtkredit von 12,690 Fr. vertheilt in Beträgen von 50 bis 3,000 Fr. Die Sammlungen wurden von der hiefür bestellten Aufsichtskommission besucht und die Inventarien in Ordnung befunden.

Die archäologische Sammlung der Hochschule und des Polytechnikums erhielt durch Beschluß des allgemeinen Dozentenvereins, als Reinertrag der Rathhausvorlesungen im Winter 1880/81, eine Schenkung von 2,114 Fr. 10 Rp., welche zur Ermöglichung späterer Anschaffung von pergamenischen Alterthümern bestimmt ist. Von der durch den Direktor Herrn Prof. Blümner am Schlusse des Berichtsjahres herausgegebenen orientirenden „Uebersicht über das archäologische Museum" wurden eine Anzahl Exemplare vom Staate übernommen.

Die Kantonalbibliothek verwendete für Bücherankauf die Summe von 10,052 Fr., wodurch das Inventar um 1,020 Nummern vermehrt wurde. An Schenkungen erhielt die Bibliothek 828 Nummern, wovon 600 Dissertationen und Broschüren von Universitäten und gelehrten Anstalten. Das Lesezimmer erfreute sich sehr starken Zuspruchs. Ueberdies wurden im Jahre 1880 3,877 Werke in 5,191 Bänden ausgeliehen gegenüber 4,149 Werken mit 5,455 Bänden im Jahre 1879.

Aus dem Stipendiat für die Hochschule erhielten für das Jahr 1880/81:

5 Studirende der theolog. Fakultät Stipendien im Betrage von 1,980 Fr. und zwar 1 à 200, 2 à 400, 1 à 480 und 1 à 500 Fr.;

5 „ der staatswissenschaftlichen Fakultät Stipendien im Betrage von 1,050 Fr. und zwar 1 à 100, 1 à 150, 1 à 200, 2 à 300 Fr. — wovon indeß 2 nicht ausbezahlt wurden, da ein Stipendiat die an die Ausrichtung geknüpfte Bedingung nachträglicher Absolvirung der Maturität nicht erfüllte und ein anderer wegen Unfleiß sich der Verabreichung eines Stipendiums als unwürdig erwies;

5 Studirende der medizinischen Fakultät Stipendien im Betrage von 1,800 Fr. und zwar 1 à 300, 2 à 350, 2 à 400 Fr.;

18 „ der philosophischen Fakultät Stipendien im Betrage von 5,650 Fr. und zwar 4 à 150, 2 à 200, 3 à 300, 2 à 350, 4 à 400, 1 à 450, 2 à 500 Fr. Zwölf dieser Studirenden bereiteten sich auf die Sekundarlehrerprüfung vor. Einem der letztern wurde nur die Hälfte des Stipendiums verabreicht, weil er die ihm zugemuthete Fachlehrerprüfung nicht nach allen Richtungen hin in befriedigender Weise bestanden hatte;

10 „ des eidgenössischen Polytechnikums Stipendien im Betrage von 2,100 Fr. und zwar 1 à 100, 2 à 150, 3 à 200, 2 à 250, 2 à 300 Fr.;

6 „ an auswärtigen Hochschulen im Betrage von 2,050 Fr. und zwar 3 à 200, 1 à 300, 1 à 550 und 1 à 600 Fr.

An jeder Fakultät beziehungsweise Fakultätssektion wurden überdies 4 Freiplätze, im Ganzen 20 Hochschul-Freiplätze vergeben.

Sämmtliche Hochschulstipendiaten (Polytechnikum und Ausland inbegriffen) sind nunmehr der Aufsicht des Inspektors der Stipendiaten unterstellt und es ist dadurch auch die Kontrole über die am Polytechnikum und im Ausland Studirenden wirksamer gestaltet worden.

Der Stipendienfond, gestiftet aus freiwillig zurückerstatteten Stipendien, dessen Zinsertrag einstweilen zur Aeufnung des Kapitals verwendet wird, weist auf 31. Dezember 1880 einen Saldo auf von 4,945 Fr., gegenüber 4,253 Fr. im Jahre 1879.

Die Krankenkasse der Studirenden, in welche jeder Studirende einen Jahresbeitrag von 4 Fr. zu entrichten hat, um im Krankheits-

falle unentgeltliche Versorgung im Kantonsspital zu finden, schließt die Rechnung pro 1880 mit einem Ueberschuß der Einnahmen von 491 Fr. und ergibt einen Aktivsaldo von 10,679 Fr.

Der Hochschulfond zeigt auf 31. Dezember 1880 einen Saldo von 93,287 Fr. gegenüber 90,039 Fr. im Jahre 1879.

Dem Fond der Exportgesellschaft, gestiftet zur Erhaltung tüchtiger Lehrkräfte an der Hochschule, wurde von einem ungenannt sein wollenden Gönner der Hochschule eine Schenkung im Betrage von 200 Fr. zu Theil.

An unbesoldete Dozenten der Hochschule wurden Gratifikationen ertheilt:

für das Sommersemester 1880 an 18 Dozenten im Betrage von 4,000 Fr.,

für das Wintersemester 1880/81 an 23 Dozenten im Betrage von 4,400 Fr.

Hiebei sind jeweilen auch die Entschädigungen für Vorlesungen inbegriffen, welche mit Rücksicht auf die besondern Bedürfnisse der künftigen Sekundarlehrer gehalten werden.

Die Frage der Anatomiebaute fand im Berichtsjahre in der Weise ihre vorläufige Lösung, daß der Kantonsrath in seiner Sitzung vom 19. Januar 1881 zum Zwecke der Erstellung eines Gebäudes für pathologische Anatomie einen Kredit von 190,000 Fr. bewilligte, in der Meinung, daß die Bausumme zu gleichen Theilen auf die Budgets der Jahre 1881 und 1882 genommen werde.

Im Hochschulgebäude wird jeweilen bei Beginn des Semesters von Seiten der Dozenten die Klage laut, daß die Zahl der Unterrichtslokalitäten nicht genüge, um die Vorlesungen zu geeigneter Zeit halten zu können. (Frequenz, siehe im statistischen Jahresbericht.)

2. Thierarzneischule.

Die Frage theilweiser Verschmelzung des Unterrichts mit demjenigen der eidgenössischen landwirthschaftlichen Schule ist im Berichtsjahre vorläufig versuchsweise ihrer Lösung näher gebracht worden. Es wurde nämlich zwischen den Direktionen der beiden Anstalten im Wintersemester die Vereinbarung getroffen, daß die Schüler des 3. Kurses der Thierarzneischule die Vorträge an der landwirthschaftlichen Schule über allgemeine Thierproduktionslehre besuchten und die Schüler der letztern der Klinik an der Thierarzneischule beiwohnten. Da der schweizerische Schulrath auf ein Vertragsverhältniß nicht scheint eingehen zu wollen, sind einstweilen die einleitenden Schritte gethan, daß die

Thierarzneischüler am naturwissenschaftlichen Unterricht der landwirthschaftlichen Abtheilung des Polytechnikums in der Eigenschaft als Auditoren theilnehmen können, und daß auch den Besuchern der landwirthschaftlichen Schule in derselben Eigenschaft der Zutritt zu einzelnen Fächern an der Thierarzneischule gestattet wird.

Die Errichtung einer Impfanstalt an der Thierarzneischule hat verschiedene weitere Veränderungen in den Gebäulichkeiten zur Folge, insbesondere den Neubau eines Operationssaals mit Absonderungsställen und den Umbau des bisherigen Operationssaals zu einem Pferdestall.

Der Lehrerkonvent hielt im Berichtsjahre 2, die Aufsichtskommission 4 Sitzungen.

Die Anstalt wurde im Sommersemester von 27 Schülern und 2 Auditoren besucht, wovon 7 Kantonsbürger, 20 Schweizer und 2 Ausländer waren. Am Anfang des Semesters bestanden 7 Schüler der II. Klasse und 2 Schüler der III. Klasse die eidgenössische propädeutische Prüfung mit dem gewünschten Erfolg, während im fachlichen Staatsexamen am Schluß des Semesters nur 6 der 10 Kandidaten das Patent erhielten. Bei der Promotion im August konnten 2 Schüler der I. Klasse nicht befördert werden, dagegen wurden sämmtliche Schüler der II. Klasse in die III. Klasse promovirt.

In den Aufnahmsprüfungen tritt jeweilen bei der Mehrzahl der Aspiranten eine theilweise sehr mangelhafte Vorbildung zu Tage, welche im Widerspruch steht mit den erhöhten Anforderungen des neuen eidg. Prüfungsreglements und den Rath der eidg. Behörde als begründet erscheinen läßt, als Alter der Aufzunehmenden das zurückgelegte 17. Jahr festzusetzen. Hiebei bestünde die natürliche Voraussetzung, daß vor dem Besuch der Thierarzneischule die entsprechenden Klassen einer Mittelschule (Gymnasium oder Industrieschule) zu absolviren wären.

Im Wintersemester erschienen 18 Aspiranten zur Aufnahmsprüfung. Das Resultat war nur für 2 derselben ein völlig befriedigendes, für 14 konnte provisorische Zulassung unter Auferlegung einer oder mehrerer Nachprüfungen namentlich in Latein und Mathematik ausgesprochen werden, zwei traten freiwillig zurück. Die Frequenz betrug nun 33 Schüler (16 Schüler in der I. Klasse, 7 in der II. Klasse und 10 in der III. Klasse) und 5 Auditoren, wovon 3 frühere Schüler. Hievon gehörten 10 dem Kanton Zürich, 26 der übrigen Schweiz und 2 dem Auslande an. Nach den Neujahrsferien wurde auf Grundlage einer nachträglichen Prüfung für 10 Schüler der I. Klasse die provisorische Aufnahme in eine definitive umgewandelt. Sämmtliche Schüler der II. Klasse absolvirten am Schluß des Semesters das pro-

pädeutische Examen mit Erfolg und ebenso 3 Schüler der vorjährigen III. Klasse das eidgenössische Staatsexamen.

Ueber Fleiß und Betragen der Schüler spricht sich die Lehrerschaft im Allgemeinen günstig aus.

Als Unterrichtsmaterial kamen zur Verwendung:

a) im Sommersemester:

1. Spital: 369 Pferde, 152 Hunde, 16 Kälber, 5 Katzen, 1 Kuh, 10 Hühner, 1 Schwan, zusammen 554 Thiere.
2. Konsultation: 398 Pferde, 228 Hunde, 58 Katzen, 3 Fohlen, 1 Stier, 2 Widder, 1 Schaf, 1 Kalb, 2 Ziegen, 1 Hase, 5 Kanarienvögel, zusammen 700 Thiere.
3. Sektion: 23 Pferde, 39 Hunde, 25 Katzen, 2 Fohlen, 1 Kalb, 1 Ziege, 1 Schaf, 1 Ente, 1 Henne, 7 Kanarienvögel und 37 Präparate, worunter 15 aus dem Schlachthaus, zusammen 138 Stück.
4. Ambulatorische Klinik: 90 Rinder, 30 Kälber und 21 Schweine, zusammen 141 Stück.

b) Im Wintersemester:

1. Spital: 299 Pferde, 166 Hunde, 7 Katzen, 3 Kühe, 2 Kälber und 1 Ziege, zusammen 478 Thiere.
2. Konsultation: 271 Pferde, 254 Hunde, 29 Katzen, 4 Kühe, 2 Schweine, 8 Vögel, zusammen 568 Thiere.
3. Sektion: 21 Pferde, 65 Hunde, 18 Katzen, 2 Ziegen, 5 Hennen, 4 Schwäne, 1 Rind, 1 Papagei, 66 Präparate, wovon 33 aus dem Schlachthaus, zusammen 183 Stück.

3. Lehrerseminar.

Der Unterricht erlitt im Berichtsjahre keinerlei Störung. Es wurden im Ganzen von den 15 Lehrern und Hülfslehrern 131 Stunden gegenüber 365 im Vorjahre versäumt, von denen 48 wieder ersetzt werden konnten.

Die Lehrerschaft einigte sich auf einen neuen Modus der Schülerbeaufsichtigung. Nach demselben übernimmt jeder Lehrer die Aufsicht über eine gewisse Anzahl von Zöglingen und Kostorten und tritt dadurch in die Stelle eines Vertrauensmanns und Rathgebers, an den man sich vorkommendenfalls von beiden Seiten zunächst wenden kann.

Fleiß und Betragen der Zöglinge sind im Ganzen als befriedigend zu bezeichnen. Immerhin kamen einzelne Ausschreitungen vor, welche die Ausweisung von 2 Zöglingen der III. Klasse zur Folge hatten. Wegen einiger unüberlegter Bemerkungen auf dem Volkszählungsformular,

deren sich 4 Zöglinge schuldig gemacht hatten, und welche unnöthiger Weise an die Oeffentlichkeit gezogen wurden, kann die Leitung der Anstalt kein Vorwurf treffen.

In der Schülerzahl ergaben sich folgende Veränderungen: Ein Zögling der II. Klasse starb in Folge eines Herzschlages bei einem Besuche in der Heimat. 5 Zöglinge der III. Klasse traten aus, wovon 3 eine andere Berufswahl trafen und 2 zum Austritt (siehe oben) veranlaßt wurden. Eine auswärtige Schülerin der IV. Klasse verließ die Anstalt wegen Kränklichkeit, welche sie sich in ihrer Eigenschaft als Krankenpflegerin im russisch-türkischen Kriege zugezogen hatte. Ein Zögling dieser Klasse verunglückte in einer stürmischen Nacht im See. In große Aufregung versetzte die Lehrer- und die Schülerschaft das tragische Ende eines Zöglings der IV. Klasse, welcher aus unaufgeklärten Gründen durch einen Schuß sich selbst den Tod gab.

Von fakultativen Fächern wurden benutzt:

	Zahl der Theilnehmer	Gesammtzahl der Zöglinge, denen der betr. Unterricht offen steht	%
Religionsgeschichte von	87	108	85
Englisch von	69	143	48
Klavierspiel von	55	181	30
Latein von	27	143	19

Die Leistungen der beiden obersten Klassen in ihrer Gesammtheit bei der Schlußprüfung und bei der Vorprüfung für Primarlehrer sind als wesentlich verschiedene zu Tage getreten, indem von der austretenden IV. Klasse alle 55 (6) Zöglinge sich das Primarlehrer-Patent erwarben, worunter 8 (2) in vorzüglicher Weise, während dagegen die Vorprüfung der III. Klasse eine nicht unbedeutende Anzahl mittelmäßiger Kräfte ergab.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war im Ganzen befriedigend. Die Zahl der Absenzen im Sommersemester verhielt sich zu derjenigen des Wintersemesters wie 1 : 1,7. Die entschuldigten Versäumnisse beliefen sich für den einzelnen Zögling auf 30 Stunden gegenüber 36 Stunden im Vorjahre. Es wurden durchschnittlich 0,6 Stunden ohne genügende Entschuldigung versäumt. 2 Zöglinge verletzten sich beim Turnen und ein dritter liegt an den Folgen einer Darm- und Hüftentzündung seit längerer Zeit im Spital.

Die Sommerreise der IV. Klasse nahm 9 Tage in Anspruch und ging über den Bernhardin nach Grono, über den Comedopaß nach dem Comersee, von Menaggio über Lugano nach Luino am Langensee und zurück über den Lukmanier und den Oberalppaß.

Im Schuljahr 1880/81 wurde unter 143 Stipendiaten die Summe von 46,635 Fr. vertheilt, also im Durchschnitt 326 Fr. Es erhielten 9 Zöglinge je 100, je 1 120 und 150, 4 je 160, 13 je 200, 5 je 240, 3 je 260, 7 je 280, 29 je 300, 10 je 360, 6 je 380, 31 je 400, 3 je 460, 4 je 480 und 17 je 500 Fr.

An der Aufnahmsprüfung 1881 nahmen 33 Aspiranten Theil. Von denselben wiesen alle die reglementarisch vorgeschriebenen Minimalleistungen auf. In Ausführung eines erziehungsräthlichen Beschlusses konnten jedoch nur 30 Zöglinge Aufnahme in die I. Klasse finden.

Im Berichtsjahr sind in den Seminargebäulichkeiten keine Veränderungen vorgenommen worden; im Interesse der Oekonomie wurden einzelne ausgebrannte oder mangelhaft konstruirte Oefen durch neue ersetzt und die Wasserleitung auf das Laboratorium und das Zeichnungszimmer ausgedehnt.

Die Mitglieder der Aufsichtskommission wohnten bei 15 Schulbesuchen 69 Unterrichtsstunden bei, der Lehrerkonvent erledigte seine Geschäfte in 7, die Aufsichtskommission die ihrigen in 4 Sitzungen.

Schülerfrequenz.

	Seminar. Anfang des Kurses Sch.	Schlrn.	Ttl.	Ende des Kurses Sch.	Schlrn.	Ttl.	Uebungsschule.	Schülerz.	Zahl der durchschn. Absenzen
I. Kl.	35	3	38	35	3	38	Alltg.-Sch.	63	4,3
II. „	33	3	36	32	3	35	Ergnz.- „	13	1,5
III. „ A. B.	57	2	59	52	2	54	Sing- „	13	0,8
IV. „ A. B.	51	6	57	49	5	54			
	176	14	190	168	13	181			

4. Technikum.

Sämmtliche 6 Fachschulen (für Bauhandwerker, Mechaniker, Chemiker, kunstgewerbliches Zeichnen und Modelliren, Geometer und Handelsbeflissene) nahmen ihren ungestörten Fortgang, wie auch ein 3stündiger Sonntagskurs für Arbeiter und Lehrlinge im technischen Zeichnen und Modelliren.

Im Sommersemester wurde, wie die Organisation es mit sich bringt, die Anstalt mit der I., III. und V. Klasse (letztere in der Bau-, Mechaniker- und Handelsabtheilung) der einzelnen Fachabtheilungen eröffnet und im Wintersemester der Unterricht in der II. und IV. Klasse aller Fachabtheilungen fortgeführt.

Im Sommer fanden in Folge der Frequenz Parallelisirungen statt im Freihandzeichnen der I. Klasse, im Französischen, Englischen und

Italienischen der I. Klasse und der III. Handelsklasse, letzteres namentlich mit Rücksicht auf die städtischen Handelslehrlinge, ebenso in der praktischen Geometrie der III. mechanischen Klasse; dagegen konnten für den Unterricht in der Physik und in der Mechanik einzelne Abtheilungen verschmolzen werden. 76 Schüler der III. und V. der Klasse aller Abtheilungen betheiligten sich in freiwilliger Weise an einer Serie von Vorträgen des Herrn Langsdorf, Lehrers am Technikum, über Feuerwehrapparate, sowie an den bezüglichen Uebungen.

Im Winter bestanden Parallelabtheilungen für die gemeinschaftlichen Fächer der II. Klassen und in den drei Fremdsprachen, im mechanischen Zeichnen und Konstruiren der IV. Klassen, dagegen konnte die IV. Klasse der Handelsabtheilung wegen Mangels an Frequenz nicht fortgeführt werden. Um die Aspiranten für den Bauunterricht ihren Vorkenntnissen entsprechend einreihen zu können, wurde einstweilen versuchsweise neben der II. und IV. auch eine III. Bauklasse eingerichtet.

Nach dem Rücktritt des Herrn Uehli wurde der Unterricht im Spinnfach während des Wintersemesters durch Herrn Ingenieur Guyer bei J. J. Rieter & Cie. in Winterthur besorgt, welche Firma in verdankenswerther Weise der Anstalt entgegenkam und ihrem Angestellten die Erlaubniß zur Uebernahme dieses Unterrichts ertheilte.

Die im Jahresbericht pro 1879/80 erwähnte Dekorationsarbeit in der Marienkapelle zu St. Peter in Wyl (St. Gallen) ist im Sommer von Hospitanten der kunstgewerblichen Abtheilung unter der Leitung des Herrn Seder zu Ende geführt und im Spätsommer die Dekoration der Façade des Obmannamts in Zürich begonnen worden.

Im Sommersemester erhielten 7 Schüler Stipendien in Beträgen von 50—200 Fr., zusammen 770 Fr.; 6 weitern Schülern und 7 Hospitanten wurde das Schulgeld erlassen. Im Winter stieg die Zahl der Stipendiaten und Freiplatzinhaber auf 12, welchen Unterstützungen in Beträgen von 50 (3), 70 (2), 100 (3), 120 (1), 125 (1), 150 (1) und 200 Fr. (1) zuerkannt wurden, zusammen 1,185 Fr.; 4 Schüler und 4 Hospitanten genossen Freiplätze. Ein früherer Schüler erhielt ein Auslandsstipendium von 500 Fr. zum Zwecke der Fortsetzung seiner Studien im Baufach am Polytechnikum in Stuttgart und ein zweiter die Zusicherung eines zweijährigen Stipendiums von je 600 Fr. zur Unterstützung des Besuches der Kunstakademie in München.

Lehrerschaft und Aufsichtskommission waren im Berichtsjahr vielfach in Anspruch genommen für Vorarbeiten zur Revision des Reglements und des Lehrplans, welche indeß auf Schluß des Schuljahrs noch nicht völlig zum Abschluß gebracht werden konnten. Die wesent-

lichsten Abänderungen, welche von der Kommission bei den Oberbehörden in Vorschlag gebracht werden, beziehen sich auf größere Mitbethätigung der Lehrerschaft bei Vorberathung der Schulangelegenheiten unter theilweiser Entlastung des Direktors, auf die Erweiterung der Bauschule durch Einrichtung einer III. Winterklasse, auf den Ausbau der Geometerschule durch einen fünften Semesterkurs und die Reduktion der Handelsabtheilung — entsprechend derjenigen an der Kantonsschule — auf vier Semesterkurse.

Unter den Schülern sind außerhalb der Anstalt einzelne bedauerliche Disziplinarfälle vorgekommen, welche den Austritt zweier Fehlbaren zur Folge hatten.

Der Lehrerkonvent erledigte seine Geschäfte in 17, die Aufsichtskommission die ihrigen in 5 Sitzungen. Die Mitglieder der letztern machten, die Semesterrepetitorien eingerechnet, 29 Schulbesuche.

Schülerfrequenz am Technikum.

a) Zahl der ordentlichen Schüler und Hospitanten in den einzelnen Klassen:

	I. Klasse		V. Klasse													
			Bau				Mechan.				Handel					
	Sch.	H.	Sch.	H.			Sch.	H.			Sch.	H.				
Sommer 1880	51	62	7	—			25	4			8	12				
	III. Klasse															
	Bau		Mech.		Chemie		Geomet.		Handel		Kunstg.					
	Sch.	H.	Sch.	H.	Sch.	H.	Sch.	H.	Sch.	H.	Sch.	H.				
	12	—	33	4	7	—	15	—	9	57	7	18				
	II. Klasse															
													III. Kl. Bauabth.			
Winter 1880/81	6	—	27	8	8	6	4	—	16	49	10	18	10			
	IV. Klasse															
	14	—	32	2	6	1	13	—	2	32	6	13				

b) Gesammtfrequenz und Herkunft der ordentlichen Schüler. (Semesterbeginn).

	Schüler	Hospit.	Arbtr.	Bauhdw.	Total	Kanton	Uebrige Schweiz	Ausland
Sommer 1880	178	177	49	—	404	69	89	20
Sommer 1879	169	154	41	—	364	60	88	22
Differenz	+ 9	+ 23	+ 8	—	+ 40	+ 9	+ 1	— 2
Winter 1880/81	163	145	52	—	350	69	80	14
Winter 1879/80	152	131	37	8	320	65	87	18
Differenz	+ 11	+ 14	+ 15	— 8	+ 30	+ 4	— 7	— 4

Von den ordentlichen Schülern wohnten bei ihren Familien:

	Winterthur und Umgebung	Auswärts	In Pension	Total
Sommersemester . .	28	26	126	178
Wintersemester . .	23	28	112	163

5. Kantonsschule.

a) Gymnasium.

Die Parallelisirungen an den fünf untersten Klassen mußten im Berichtsjahr fortdauern. Im Winter wurde auch in der II. Klasse des obern Gymnasiums, welche 33 Schüler zählte, wenigstens theilweise für das Fach des Deutschen in zwei Abtheilungen unterrichtet, dagegen konnte von der Parallelisirung im Griechischen der III. Klasse des unteren Gymnasiums abgesehen werden.

Angesichts der Anforderungen in den eidgenössischen Prüfungen für Medizin-Studirende wurde im Laufe des Schuljahres eine theilweise Revision des Lehrplans zum Abschluß gebracht. Dieselbe bezieht sich im Wesentlichen auf die Einführung des Englischen am obern Gymnasium als Ersatz für das Griechische, die Verlegung des Unterrichts in der Naturgeschichte an die obern Klassen nebst etwelcher Vermehrung der Stundenzahl, theilweise Verminderung der Stundenzahl an zwei obern Klassen in den alten Sprachen und größere Betonung des Unterrichts in der Muttersprache an zwei untern Klassen, Verschiebung des Religionsunterrichtes aus der I. und II. Klasse des obern Gymnasiums an die II. und III. Klasse und Fallenlassen desselben in der IV. Klasse des unteren Gymnasiums mit Rücksicht auf die Konfirmation, provisorische Aufhebung des Unterrichts in der philosophischen Propädeutik an der obersten Klasse. Sämmtliche in dieser Angelegenheit vorberathenden und beschließenden Behörden ließen sich bei der Revision von der Ueberzeugung leiten, daß eine größere Belastung der Schüler mit Stunden nicht stattfinden dürfe und das schließliche Resultat war eine nicht unwesentliche Erleichterung bezüglich der wöchentlichen Stundenzahl, ohne daß der wissenschaftliche Erfolg in irgend einer Richtung als gefährdet erscheinen müßte.

Die Frequenz der nicht obligatorischen Fächer, sowie die Zahl der Dispensationen vom Turnen und Singen ergeben sich aus folgender Uebersicht:

	Unteres Gymnasium Klassen				Oberes Gymnasium Klassen			Total	Total	In % der Schülerzahl	
	I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	U. G.	O. G.	U. G.	O. G.
Religion	—	—	—	—	—	—	—	142	38	61	44
Griechisch	—	46	33	36	26	16	11	115	53	50	61
Hebräisch	—	—	—	—	—	6	4	—	10	—	22
Chorgesang	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	18
Dispense a) im Turnen								24	13	10	15
b) im Singen								10	—	4	—

Sämmtliche 12 Schüler der Abiturientenklasse erhielten das Zeugniß unbedingter Reife; 6 gedachten sich der Theologie, 1 der Philologie, 1 der Geschichte, 2 der Jurisprudenz, 3 der Medizin und 1 der Chemie zuzuwenden.

Im Berichtsjahr erhielten 14 Schüler Stipendien in Beträgen von 100—240 Fr. (1 à 100, 4 à 120, 3 à 140, 4 à 160, 1 à 200 und 1 à 240 Fr.; zusammen 2,120 Fr.) und 17 Schüler genossen Freiplätze.

Der Gang der Anstalt darf als ein normaler bezeichnet werden. Etwelche Störung veranlaßte die Nothwendigkeit eines Vikariats für Herrn Professor J. C. Hug, Lehrer der Mathematik, während des Sommerhalbjahrs und die theilweise Stellvertretung desselben Lehrers während des Wintersemesters. Zwei Schüler des obern Gymnasiums wurden, der eine wegen Unfleiß, der andere wegen undisziplinarischen Betragens, zum Austritt veranlaßt; einen dritten, fleißigen Schüler verlor die Anstalt durch den Tod.

Die Bibliothek des Lehrerzimmers erhielt im abgelaufenen Jahr einen Zuwachs von 20 Bänden (Inventarwerth 44 Fr.); die Schülerbibliothek des untern Gymnasiums wuchs ebenfalls um 20 Bände (Inventarwerth 50 Fr.).

Der Gesammtkonvent hielt 3, der Konvent des obern Gymnasiums 8, derjenige des untern Gymnasiums 10 Sitzungen. Die Mitglieder der Aufsichtskommission besuchten — exklusive Schluß- und Aufnahmsprüfungen — 52, der Rektor 36 Unterrichtsstunden.

b) Industrieschule.

Die Aufnahme neuer Schüler zu Ostern 1880 machte keine Parallelisationen nothwendig, nur im Freihandzeichnen wurden die Schüler der I. Klasse in zwei Abtheilungen getrennt, um den Unterricht im Skizziren gehörig betreiben zu können. Der ruhige Gang der Anstalt erlitt im ersten Schulquartal einige Störung durch die Krankheit des Herrn Professor Rebstein, Lehrers der Mathematik, welcher erst auf Ende Mai seine Funktionen übernehmen konnte, und im dritten und vierten

Quartal durch die Erkrankung des Herrn Professor Stiefel, Lehrers des Deutschen, welcher für das ganze Schlußquartal beurlaubt werden mußte. Für beide Lehrer konnten tüchtige Stellvertreter gefunden werden. Der Besuch der fakultativen Fächer ist aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlich:

A. Kaufmännische Abtheilung.

	II. Klasse (Anfang 30, Schluß 23 Schüler)				III. Klasse (Anfang 11, Schluß 1 Schüler)			
	Zahl der Besucher		% der Gesammzahl		Zahl der Besucher		% der Gesammtzahl	
	Anfang	Schluß	Anfang	Schluß	Anfang	Schluß	Anfang	Schluß
Italienisch	8	7	27	30	7	1	64	20
Englisch	22	16	73	70	11	1	100	20

B. Fächer an der kaufmännischen und an der technischen Abtheilung.

	Anfang	Schluß	Anfang	Schluß
Chorgesang	37	24	23	15
Religion I. Kl.		27	—	73
II. Kl.		23	—	36

Die 3 Auditoren der Anstalt besuchten: Französisch und Italienisch, Freihandzeichnen, Chemie und chemische Uebungen im Laboratorium.

Von den 18 Abiturienten der IV. Klasse, welche sich im Herbst 1880 der Maturitätsprüfung für den Eintritt in das eidgenössische Polytechnikum unterzogen, konnten 2 nicht als reif erklärt werden; 3 der übrigen traten in die Ingenieurschule, 4 in die Bauschule, 2 in die mechanisch-technische, 6 in die chemisch-technische Abtheilung des Polytechnikums, 2 in die medizinische Fakultät der Hochschule ein.

5 Schüler erhielten Stipendien in Beträgen von 80, 100 (2), 150 und 180 Fr. im Gesammtbetrag von 610 Fr. nebst Freiplätzen; ein 6. Schüler genoß einen Freiplatz.

Fleiß und Betragen der Schüler können im Allgemeinen als befriedigend bezeichnet werden. Leider hat die Anstalt im Berichtsjahr zwei Schüler durch den Tod verloren.

Der Lehrerkonvent erledigte seine Geschäfte in 10, die Aufsichtskommission in 5 Sitzungen; die Mitglieder der letztern besuchten — die Aufnahms- und Schlußprüfungen abgerechnet — 41, der Rektor 24 Unterrichtsstunden.

c) Gemeinschaftliches.

Da die Lokalnoth in Folge der zunehmenden Frequenz des Gymnasiums fortwährend größer wird und bereits 3 Unterrichtsräumlichkeiten auswärts zur Benutzung herbeigezogen werden mußten, während gleichzeitig die Lokalitäten für die Sammlungen reduzirt wurden, haben die vorberathenden Behörden die Frage eines Aufbaues des Kantonsschulgebäudes in Erwägung gezogen und es sind zur Stunde von der Direk-

tion der öffentlichen Arbeiten die zur Entscheidung dieser Angelegenheit nöthigen Vorarbeiten an Hand genommen.

Im Berichtsjahr ist während des Sommers der Umbau der Turnhalle ausgeführt worden. Die erweiterte Turnlokalität scheint ihrem Zwecke in befriedigender Weise zu entsprechen, allerdings ist die Schwierigkeit, den großen Raum während eines strengen Winters gehörig zu erwärmen, nach den ersten Erfahrungen einstweilen noch nicht als gehoben zu betrachten.

Der Waffenunterricht an den obern Klassen beider Anstalten umfaßte im Sommer für die erste Stufe (I. Klasse oberes Gymnasium und III. Klasse Industrieschule) die Soldatenschule I. Theil und aus dem II. Theil Gewehrgriffe, Anschlag- und Zielübungen, Gewehrtheorie und Zielübungen auf fester Grundlage; für die II. Stufe (II. Klasse oberes Gymnasium und IV. Klasse Industrieschule) folgte nach Wiederholung des I. Theils der II. Theil der Soldatenschule. In Verbindung mit den Zielübungen auf fester Grundlage wurde das Wesentliche der Schießtheorie behandelt. Sämmtliche Schüler waren mit dem schweizerischen Repetirgewehr (Ordonnanzgewehr) ausgerüstet. Die Rekruten wurden zu 1, die Schüler der II. Stufe zu 5 Schießübungen auf verschiedene Distanzen herbeigezogen, und die ältern Schüler auch im Schießen auf kleinere Ziele (Meterscheiben) geübt. Im Winter erhielt die II. Klasse des obern Gymnasiums im letzten Quartal eine wöchentliche Stunde Unterricht im Kartenlesen verbunden mit Nutzanwendung auf die militärischen Operationen.

d) Zahl und Herkunft der Schüler der Kantonsschule.

	Unteres Gymnasium					Ob. Gymnasium					Herkunft[1]		
	I.	II.	III.	IV.	Zusammen	V.	VI.	VII.	Zusammen	Total	Kanton Zürich	Uebrige Schweiz	Ausland
Eingetreten	59	61	55	57	232	41	33	12	86	318	219	57	42
Ausgetreten	5	1	9	11	26	6	5	—	11	37	(291)	(18)	(9)
Schluß 1880/81	54	60	46	46	206	35	28	12	75	281			
Schluß 1879/80	57	56	52	45	211	41	15	21	77	288	217	60	42
Differenz	—3	+4	—6	+1	—5	—6	+13	—9	—2	—7	+2	—3	—

	Industrieschule										
	I.	II.		III.		IV.	Auditoren	Zusammen			
		techn.	kaufm.	techn.	kaufm.						
Eingetreten	37	31	33	31	11	20	3	166	101	32	30
Ausgetreten	5	7	10	2	10	1	1	36	(118)	(22)	(23)
Schluß 1880/81	32	24	23	29	1	19	2	130			
Schluß 1879/80	35	33	18	24	4	33	4	151	122	27	41
Differenz	—3	—9	+5	+5	—3	—14	—2	—21	—21	+5	—11

[1]) Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf das Domizil der Eltern.

6. Die höhern Schulen in Zürich.

a. Das Lehrerinnenseminar. Das Fach der Schweizergeschichte, welches im Primarlehrerexamen erst bei der Schlußprüfung verlangt wird, wurde in die IV. Klasse verlegt und dem Unterricht in der praktischen Pädagogik vermehrte Sorgfalt zugewendet.

An die erledigte Lehrstelle für französische Sprache wurde von der Stadtschulpflege auf das II. Schulquartal Fräulein Vidart von Genf gewählt und die Wahl vom Erziehungsrathe genehmigt.

Am Schluß des Schuljahrs bestanden 11 Schülerinnen die Patentprüfung für zürcherische Primarlehrer und 10 Schülerinnen der III. Klasse die durch das neue Reglement vorgesehene Vorprüfung, beides mit gutem Erfolg.

11 Schülerinnen erhielten Staatsstipendien im Gesammtbetrage von 2,120 Fr. (4 à 150, 1 à 180, 4 à 200, 1 à 240 und 1 à 300 Fr.)

Das Seminar zählte zusammen 61 Schülerinnen, nämlich Klasse I 19, II 16, III 15, IV 11, am Schluß des Kurses noch 52 Schülerinnen. Zwei Seminaristinnen besuchten den Unterricht im Lateinischen und 1 denjenigen im Italienischen an der höhern Töchterschule. Als Hospitanten besuchten von der höhern Töchterschule 5 Schülerinnen deutsche Grammatik, 2 Chemie, 3 Geschichte.

b. Die höhere Töchterschule. An Stelle des im vorigen Jahr ertheilten Unterrichts in praktischer Chemie trat ein Kurs für praktische Physik; ebenso wurde ein Kurs für Geographie eingerichtet. Im Winter wurde der Geschichtsunterricht in der Form von biographischen Vorträgen ertheilt; in ähnlicher Weise behandelte die Lehrerin des Französischen die Literaturgeschichte für die II. Klasse. Die Vorträge über neuere Geschichte wurden durchschnittlich von 130—140, diejenigen über französische Literaturgeschichte von 90—100 Zuhörerinnen besucht.

Die Frequenz der einzelnen Fächer war folgende:

	I. Klasse	II. Klasse
Deutsch	19	10
Französisch	21	8
Englisch	15	7
Italienisch	17	7
Lateinisch	—	5

Gemeinsam wurden ertheilt: Geschichte, besucht von 12; Kunstgeschichte, besucht von 25; praktische Physik, besucht von 11; Geographie, besucht von 15; Zeichnen, besucht von 12 und Pädagogik (Seminar), besucht von 5 Schülerinnen.

Die I. Klasse zählte im Ganzen 30 Schülerinnen, wovon 20 zehn und mehr wöchentliche Stunden besuchten; die II. Klasse 27 Schülerinnen, von denen 18 für weniger als 10 Stunden sich eingeschrieben hatten.

Zur Feier des 100jährigen Todestages Lessings wurde für sämmtliche höhere Schulanstalten eine Vorstellung „Nathans des Weisen" im Stadttheater gegeben, eine bleibende Erinnerung für die zahlreich versammelte Jugend und Lehrerschaft.

c. Das Realgymnasium. Die Organisation dieser Anstalt erlitt keine Veränderung, dagegen wird dieselbe in Folge einer Vereinbarung des Regierungsrathes und der Stadtschulpflege, letzterer unter Vorbehalt bezüglicher Beschlüsse der städtischen Oberbehörden, auf Beginn des Schuljahrs 1882/83 keine neue Klasse mehr aufnehmen. Seitdem das Fach des Griechischen im kantonalen Gymnasium vom Kantonsrath als fakultativ erklärt worden, hatte das städtische Realgymnasium das Hauptmotiv seiner Existenz verloren.

Das Lehrerpersonal ist dasselbe geblieben; auch die Schülerzahl hat sich nicht wesentlich geändert.

Die Frequenz ergibt sich aus folgender Uebersicht:

	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	Total
Eingetreten	35	22	21	78
Ausgetreten	1	—	3	4
Bestand am Schluß	34	22	18	74
Bestand 1879/80	28	28	17	71
Differenz	+ 6	— 6	+ 1	+ 3

Es wohnten in der Stadt 54, in den Ausgemeinden 20, bei ihrer Familie 70, in Pension 4 Schüler.

Von den 18 Schülern der III. Klasse gingen 4 an's kantonale Gymnasium, 11 an die Industrieschule, 2 in andere Anstalten und 1 in das praktische Leben über.

7. Die höhern Schulen in Winterthur.

Als außerordentlicher Staatsbeitrag für das laufende Jahr wurde statt des frühern Gesammtbeitrags von 40,000 Fr. in Berücksichtigung des Wegfalls des Lehrerinnenseminars vom Kantonsrath eine Summe von 35,000 Fr. in's Budget pro 1881 aufgenommen. Es sind die Unterhandlungen zum Zwecke definitiver Regulirung der Verhältnisse zwischen der Erziehungsdirektion und dem Schulrath Winterthur bereits so weit vorgeschritten, daß nach Beseitigung einzelner Anstände der vorläufige Abschluß eines bezüglichen Vertrages ohne Zweifel im Laufe des Jahres erfolgen wird, wobei es die Meinung hat, daß derselbe später

in Gesetzesform gebracht und der Volksabstimmung unterbreitet würde.

Im Berichtsjahr wurde die dreiklassige Sekundarschule vollständig von den höhern Schulen abgetrennt und der Aufsicht einer besondern Schulpflege unterstellt.

a. Gymnasium und Industrieschule.

Herr Dr. Biedermann resignirte in Folge seiner Wahl in den Stadtrath nach 20jähriger Wirksamkeit als Lehrer der Naturgeschichte und es trat Herr Dr. Ulrich Keller an seine Stelle, der auch den in Folge Wegzugs des Herrn Dr. Annaheim erledigten Unterricht in Chemie übernahm; ebenso wurde der nach Zürich übersiedelnde Herr Dr. Ulrich durch Herrn Dr. Schnorf von Meilen ersetzt, welchem nun der Unterricht im Deutschen an der Industrieschule und an den obern Klassen des Gymnasiums, sowie der Englisch-Unterricht übertragen ist.

Die 4 Schüler der VII. Klasse des Gymnasiums und die 3 der VI. Klasse Industrieschule bestanden die Maturitätsprüfung im Herbst mit gutem Erfolg. Das Verhalten der Schülerschaft war befriedigend, ernsteres Einschreiten wurde nicht nöthig; ebenso war der Schulbesuch ein sehr fleißiger und der Gesundheitszustand durchaus normal.

8 Schüler erhielten staatliche Stipendien im Betrage von 1,290 Fr. und 6 Schüler der obern Klassen genossen Unterstützungen aus dem städtischen Stipendienfond von zusammen 850 Fr.

b. Höhere Mädchenschule.

Die bisherige siebenklassige Mädchenschule geht auf Beginn des neuen Schuljahrs einer durchgreifenden Veränderung entgegen.

Das Lehrerinnenseminar (Klasse IV—VII) ist auf Ende des Berichtsjahres geschlossen und im Anschlusse an die für sich bestehende dreiklassige Sekundarschule eine zweiklassige höhere Mädchenschule gegründet worden, welche der doppelten Aufgabe allgemeiner Bildung und praktischer Ausbildung für das Leben zu dienen haben wird.

Die 3 Seminaristinnen der IV. Klasse bestanden zu Ostern 1881 die Patentprüfung in Küsnacht.

5 Seminaristinnen erhielten Staatsstipendien von zusammen 750 Fr.

c. Turn-, Schwimm- und Waffenunterricht.

Der Turnunterricht konnte während des Wintersemesters nicht in gesetzlich vorgeschriebenem Umfang betrieben werden, weil das einzige Turnlokal für die nothwendige Stundenzahl nicht ausreichte und die Erstellung eines zweiten Turnhauses aus ökonomischen Gründen verschoben werden mußte. Im abgelaufenen Sommer wurde unter allgemeiner Zustimmung auch Schwimmunterricht für die Mädchen eingeführt.

Der Unterricht in der Kadetteninfanterie beschränkte sich auf das Nothwendigste aus der Soldaten- und Kompagnieschule, dagegen wurde der Gewehrkenntniß, den Zielübungen und dem Bedingungsschießen auf verschiedene Distanzen besondere Aufmerksamkeit geschenkt und es wurden hiebei gute Resultate erzielt. Die Kadettenartillerie beschäftigte sich mit Theorie (Materielles, Munition, Geschützschule, Richtschule, Distanzenschätzen) und Zielschießen.

Der Schulrath erledigte die schwebenden Geschäfte in 19 Sitzungen; überdies hielten die verschiedenen Kommissionen 22 Sitzungen.

Statistische Angaben.

1) Schülerfrequenz.

a. Knabenschulen.

	Gymnasium Klassen								Industrieschule Klassen				
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Zus.	IV.	V.	VI.	Zus.	Tot.
Eingetreten	43	29	30	18	15	10	4	149	13	8	3	24	173
Ausgetreten	2	1	5	—	1	1	—	10	2	—	—	2	12
Schluß 80/81	41	28	25	18	14	9	4	139	11	8	3	22	161
Schluß 79/80	27	32	31	12	14	5	9	130	13	8	7	28	158
Differenz	+14	—4	—6	+6	—	+4	—5	+9	—2	—	—4	—6	+3

b. Mädchenschulen.

	Töchterschule.					Lehrerinnenseminar.					
	IV.	V.	VI.	VII.	Zus.	I.	II.	III.	IV.	Zus.	Tot.
1880/81	25	21	3	6	55	3	6	2	3	14	69
1879/80	28	7	5	2	42	7	3	4	7	21	63
Differenz	—3	+14	—2	+4	+13	—4	+3	—2	—4	—7	+6

2. Wohnort.

	Winterthur.	Benachbarte Gemeinden.	Pension.
Gymnasium	105	29	15
Lehrerinnenseminar	6	4	14
Töchterschule	43	4	9

IV. Mittheilungen über wichtigere Geschäfte.

1. Bestand der konfessionellen Schulen in Dietikon.

Die eidgenössischen gesetzgebenden Räthe erledigten den Rekurs der Gemeinde katholisch Dietikon betreffend Aufhebung ihrer konfessionellen Primarschule unterm 16. und 26. Juni 1880 durch Abweisung, soweit

er sich auf Art. 27. und 50 der Bundesverfassung bezog, und durch Nichteintreten, soweit er gegen eine Verletzung der Verfassung und der Gesetze des Kantons Zürich gerichtet war oder Fragen des Eigenthums betraf. Die Rekurrenten gelangten hierauf mit ihrer Beschwerde an das Bundesgericht. Der Regierungsrath machte in seiner Rekursbeantwortung geltend, daß die Berechtigung zu der getroffenen Maßregel aus der Bundesverfassung und nicht aus der kantonalen Gesetzgebung geschöpft worden sei, daß der Beschluß indessen seine Ausführung noch nicht gefunden und der bisherige Zustand nunmehr für so lange unangetastet bleiben solle, bis derselbe durch eine kantonale Gesetzesvorlage neu geordnet werden könne. Das Bundesgericht machte hierauf unterm 10. September 1880 die Mittheilung, daß der Rekurs im Einverständniß mit der Beschwerdeführerin als derzeit erledigt abgeschrieben worden sei.

2. Reorganisation des eidg. Polytechnikums.

Der Regierungsrath wendete sich in einer besondern Eingabe, dat. 4. Februar 1881, an das eidg. Departement des Innern mit dem dringenden Ersuchen, bei Weiterführung der Angelegenheit der Reorganisation des eidg. Polytechnikums auch die Frage in neue ernstliche Erwägung zu ziehen, ob nicht der Beginn der Kurse auch auf Ostern zu ermöglichen sei, indem nur auf diesem Wege ein mit unserm ganzen Schulorganismus übereinstimmender Abschluß der zürcherischen Kantonsschule durch Erweiterung der beiden obersten Klassen des Gymnasiums und der Industrieschule um einen Semesterkurs erreicht werden könne. Zugleich wurde der Wunsch nach Aufhebung des Vorkurses neuerdings zur Geltung gebracht.

3. Organisation des militärischen Vorunterrichts für die männliche Jugend.

Der Erziehungsrath hatte den Bezirksschulpflegen empfohlen, die Inspektion des gesammten Turnunterrichts je einem einzelnen hiefür besonders geeigneten Mitgliede zu übertragen oder wenn nöthig einen Fachmann außer ihrer Mitte beizuziehen. Die Mehrzahl derselben kam dieser Empfehlung nach und die Erziehungsdirektion vereinbarte in 2 Sitzungen mit den Abgeordneten der untern Schulbehörde die zum Zwecke beförderlicher Durchführung der eidgenössischen Vorschriften zu treffenden Schlußnahmen. Zwar war man allgemein der Ueberzeugung, daß die eidgenössischen Behörden etwas genauere und einläßlichere Wegleitung hätten ertheilen sollen, wie die mit nicht geringen Schwierigkeiten verbundene Einführung des militärischen Vorunterrichts namentlich für Knaben vom 12.—15. Altersjahr zu bewerkstelligen sei; dagegen herrschte

auch darin Uebereinstimmung der Ansicht, daß der Kanton Zürich successive den gestellten Anforderungen zu genügen suchen müsse. Im abgelaufenen Jahre waren die Bemühungen der Behörden einstweilen darauf gerichtet, in erster Linie überall die Erstellung von geeigneten Turnplätzen zu verlangen und den Gemeinden zugleich die Anschaffung der Springgeräthe zuzumuthen; auch ist der Lehrplan für den Turnunterricht vom 10.—12. Altersjahr festgestellt worden. Die Erziehungsdirektion hat die Absicht, unter Berücksichtigung lokaler Verhältnisse vorzuschreiten und nach den getroffenen Maßregeln für die I. Stufe auch die Organisation des Turnunterrichts auf der Ergänzungsschulstufe an die Hand zu nehmen.

4. Einheitliche Gestaltung des Arbeitsschulwesens.

Die Arbeitsschulfrage bildete im Berichtsjahre Gegenstand mehrfacher Beschlüsse und Berathungen im Schooße der Schulbehörden. Einmal wurden die Bezirksschulpflegen Zürich und Winterthur, welche die Inspektion ihrer Arbeitsschulen vorübergehend in die Hand weiblicher Experten zu legen wünschten, mit den nöthigen Kompetenzen hiefür ausgerüstet. Ferner legte die Erziehungsdirektion dem Erziehungsrathe einen Plan vor für einheitlichere methodische Gestaltung des Arbeitsschulunterrichts und successive Instruktion der Lehrerinnen, dessen Ausführung nunmehr bereits im Gange ist. Endlich fand auch eine einläßliche Besprechung über die Frage der Erweiterung des Obligatoriums in der Konferenz des Erziehungsrathes mit Abgeordneten der Bezirksschulpflegen statt, welche zu nachfolgenden Resolutionen führte:

a. Die Ausdehnung des Obligatoriums der Arbeitsschule für die ergänzungsschulpflichtigen Mädchen wird als allgemein gefühltes Bedürfniß bezeichnet.

b. Bei Anhandnahme der gesetzlichen Regulirung dieser Frage ist mit Rücksicht auf die projektirte achtklassige Primarschule die Erweiterung um zwei Jahreskurse mit reduzirter Stundenzahl in den untersten Klassen anzustreben.

Die Erziehungsdirektion gedenkt nach Beendigung der diesjährigen Arbeitslehrerinnenkurse in den Bezirken im Sinne von § 76, Lemma 2 des Unterrichtsgesetzes einzelne Verhältnisse der Arbeitsschulen auf einheitliche Art unter Genehmigung des Regierungsrathes zu ordnen und namentlich auch durch Einrichtung besonderer Kurse Vorsorge zu treffen, daß das Arbeitslehrerinnenpersonal sich immer mehr aus besonders hiefür vorbereiteten Personen erneuere. Ebenso werden die vorberathenden Behörden zu ihnen geeignet scheinender Zeit den obern Instanzen eine Gesetzesvorlage über das Arbeitsschulwesen unterbreiten.

5. Veränderungen von Schulkreisen und Kreirung von Lehrstellen.

Es konstituirten sich unter Berufung auf § 12 des Gemeindegesetzes als selbständige Primarschulkreise:

Niederglatt-Nöschikon unter Abtrennung vom bisherigen Primarschulkreis Niederhasli;

Trüllikon-Rudolfingen-Wildensbuch unter Abtrennung vom bisherigen Primarschulkreis Trüllikon-Truttikon.

Auf Beginn des Schuljahres 1881/82 wurden 2 neue Sekundarschulkreise geschaffen, nämlich:

Sekundarschulkreis Hottingen unter Abtrennung vom bisherigen Sekundarschulkreis Neumünster;

Sekundarschulkreis Hirzel unter Abtrennung vom bisherigen Sekundarschulkreis Horgen.

Auf 1. August 1880 wurde die Schulgemeinde Richtersweil zur Errichtung einer neuen (6.) Lehrstelle veranlaßt. Die Schulgemeinde Wald errichtete auf 1. November 1880 2 (5. und 6.) neue Lehrstellen, welche sofort ihre definitive Besetzung fanden.

Auf 1. Mai 1881 wurden im Weitern neue Lehrstellen errichtet:

an Primarschulen: Zürich 1 (38.), Außersihl 2 (18. und 19.), Norbas 1 (3.);

an Sekundarschulen: Enge 1 (3.), Fluntern 1 (2.), Thalweil 1 (3.), Hirzel 1, Hottingen 2, unter gleichzeitiger Reduktion der Lehrstellen an der bisherigen Sekundarschule Neumünster von 9 auf 7.

Die IV. Klasse an der Sekundarschule Zürich wurde einstweilen nicht wieder eröffnet.

6. Lehrer und Lehrerinnen.

a. Patentirung. Eine außerordentliche Sekundarlehrerprüfung wurde — seit dem Jahre 1875 zum ersten Mal — nicht angeordnet. Aus der ordentlichen Wahlfähigkeitsprüfung im März l. J. gingen 18 Sekundarlehrer hervor, wobei 7 Kandidaten eine Nachprüfung zugemuthet wird. Im Weitern erwarben sich 8 Kandidaten und 8 Kandidatinnen — wovon 2 in außerordentlicher Prüfung — das Fachlehrerpatent auf der Sekundarschulstufe, namentlich in naturwissenschaftlichen und sprachlichen Fächern.

Die ordentlichen Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer und Primarlehrerinnen im April l. J. hatten folgendes Resultat:

	Lehrer	Lehrerinnen	Total	Erreichte Examenziffer Minimum	Maximum	Durchschnitt.	Erreichbares Maximum	Zulässig. Minimum
Lehrerseminar Küsnacht	49	5	54	96	155	126	160	96
Lehrerinnenseminar Zürich	—	11	11	107	146	122		
Lehrerinnenseminar Winterthur	—	3	3	110	130	120		
Privatseminar Unterstraß	12	—	12	106	141	119		
	61	19	80	96	155	124		

Es sind also auf Beginn des Schuljahrs 1881/82 dem Volksschullehrerstand 61 Primarlehrer, 19 Primarlehrerinnen und 18 Sekundarlehrer, im Ganzen 98 neue Mitglieder zugeführt worden. Hiezu kommen noch zwei Mitglieder, welchen auf Grund des theilweise absolvirten Sekundarlehrerexamens das Patent als Primarlehrer ausgestellt wurde und ein vor einigen Jahren ausgetretener Lehrer, welchem nach abgenommenem Kolloquium der Wiedereintritt in den Schuldienst gestattet werden konnte.

b. Besetzung der vakanten Schulstellen, Ausfall an Lehrkräften. Der Kanton Zürich ist aus einer vieljährigen Zeit drückenden Lehrermangels nunmehr in ein Stadium des Ueberflusses an Lehrkräften getreten. Von den aus der vorjährigen Promotion hervorgegangenen Lehrern und Lehrerinnen konnten auf der Sekundar- und auf der Primarschulstufe während des abgelaufenen Schuljahrs noch nicht alle zum Schuldienst herbeigezogen werden. Die Zahl der Uebriggebliebenen war mehr als genügend, um mit ihnen und den neu patentirten Sekundarlehrern alle vakanten Lehrstellen auf Beginn des Schuljahrs 1881/82 besetzen zu können.

Von den 18 neu patentirten Sekundarlehrern konnten 7 auf ihrer Stufe Verwendung finden, darunter 3 als Vikare; 4 wurden an Primarschulen abgeordnet; 3 stehen zur Verfügung für vakant werdende Stellen, 4 gehören andern Kantonen an.

Außer sämmtlichen neu patentirten Primarlehrern und Primarlehrerinnen waren auf Beginn des neuen Schuljahres 3 Lehrer und 3 Lehrerinnen noch ohne Verwendung.

Im abgelaufenen Schuljahr 1880/81 belief sich der Ausfall an Lehrkräften auf 15 Primarlehrer und 1 Primarlehrerin (5 starben, 1 trat in den Ruhestand, 6 gingen an die Hochschule über, 1 begab sich zu weiterer Ausbildung in's Ausland, 2 wanderten aus, die Lehrerin verehelichte sich), sowie auf 6 Sekundarlehrer (2 starben, 1 trat in den Ruhestand, 2 widmen sich an der Hochschule und im Ausland weiterer Ausbildung und 1 ging zu einem andern Beruf über).

Dazu kamen 7 neue Lehrstellen an Primar- und 4 an Sekundarschulen, sodaß im Ganzen im Laufe und am Schluß des Schuljahres 33 Lehrstellen frei wurden, gegenüber 62 Vakanzen im Schuljahre 1879/80.

Für die Besetzung vakant werdender Stellen stellte der Erziehungsrath den Grundsatz auf, daß das Ergebniß der Patentprüfung für die Reihenfolge als maßgebend zu betrachten sei.

c. Verfügungen gegen Lehrer. Bei Gelegenheit der Verabscheidung der Jahresberichte der untern Schulbehörden wurde gegenüber 5 Primarlehrern die Erwartung ausgesprochen, daß ihre Leistungen von der Bezirksschulpflege nicht mehr als ungenügend bezeichnet werden müssen.

Ein Primarlehrer mußte seiner Stelle verlustig erklärt werden, weil er sich eigenmächtig von derselben entfernt hatte.

Auf die Meldung der Staatsanwaltschaft, daß ein Lehrer durch bezirksgerichtliches Urtheil der Amtspflichtverletzung durch Fahrlässigkeit (körperliche Züchtigung von Schülern) schuldig befunden und demselben eine Geldbuße auferlegt worden sei, wurde die betreffende Bezirksschulpflege eingeladen, der Amtsführung dieses Lehrers ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Einem andern Lehrer mußte wegen mangelhafter Pflichterfüllung eine Rüge ertheilt werden.

d. Anderweitige Beschäftigung der Lehrer. 9 Primarlehrer und 1 Sekundarlehrer erhielten die Bewilligung zur Uebernahme von Lokalagenturen, 4 die Erlaubniß zur Bekleidung der Stelle eines Gemeindrathsschreibers; 1 wurde zur Annahme der Wahl in die Gesundheitskommission veranlaßt, 1 erhielt die nachgesuchte Genehmigung der Uebernahme des Aktuariats der Gesundheitskommission, 1 wurde Bezirksarmenreferent, 1 Armengutsverwalter, 1 Sektionschef, 1 Postablagehalter.

e. Vikariate. Für erkrankte Primarlehrer mußten 19 Vikariate angeordnet werden, worunter 2 für Lehrerinnen. Außerdem wurden in Folge von Militärdienst 13 Vikariate an Primarschulen nothwendig. 1 Lehrer und 1 Lehrerin nahmen für das Wintersemester Urlaub, der erstere zum Zwecke weiterer Ausbildung an der Hochschule, die letztere aus Gesundheitsrücksichten. Die Dauer der einzelnen dieser 34 Stellvertretungen betrug in 16 Fällen bis 1 Monat, in 6 Fällen bis 2 Monate, in 3 Fällen bis 3 Monate, in 3 Fällen bis 4 Monate, in 4 Fällen bis 6 Monate, für 2 Fälle 12 Monate. 19 Lehrer erhielten

Vikariatsadditamente im Umfange von der Hälfte bis zum vollen Betrag der gesetzlichen Vikariatsentschädigung, im Ganzen zirka 4,500 Fr.

An Sekundarschulen wurden in Folge von Erkrankungen der Lehrer 9 Vikariate eingerichtet; 6 Sekundarlehrer wünschten Vikare für die Dauer eines militärischen Wiederholungskurses, 2 nahmen Urlaub zum Zwecke weiterer Ausbildung an der Hochschule und im Ausland. Von diesen 17 Vikariaten dauerten 9 weniger als 1 Monat, zwei 1 bis 2 Monate, je eines 3 und 4 Monate, zwei je 6 Monate und 2 das ganze Schuljahr hindurch. 9 Sekundarlehrer erhielten Additamente im Umfange von $^1/_2$—$^3/_4$ der gesetzlichen Vikariatsentschädigung, im Ganzen zirka 3,500 Fr.

f. Lehrerwahlen. Im Berichtsjahre fanden 28 definitive Wahlen von Primarlehrern, 5 von Primarlehrerinnen und 9 von Sekundarlehrern statt. 21 Lehrer, 5 Lehrerinnen und 7 Sekundarlehrer hatten die betreffenden Stellen schon als Verweser oder Verweserinnen bekleidet; nur in einer Gemeinde war ein vorhandener Verweser bei der Wahl übergangen worden. Untern den definitiv gewählten Primarlehrern befinden sich zwei bei den vorjährigen Erneuerungswahlen nicht bestätigte Lehrer.

7. Fortbildungskurse.

a. Turnkurs für Lehrer. Vom 11. bis 16. Oktober 1880 wurde die Instruktion für die Theilnehmer am vorjährigen Turnkurse in Zürich fortgesetzt. Obgleich eine obligatorische Einberufung nicht stattfand, war der Kurs immerhin von 68 Theilnehmern besucht (im Vorjahre 102). Die turnerischen Uebungen unter der Leitung der HH. Turnlehrer Hängärtner und Graf und des Hrn. Sekundarlehrer Müller in Zürich gingen in 3 Abtheilungen vor sich, wobei die Turnlokalitäten bei der Kantonsschule, beim Wolfbach und beim Linth-Escher-Schulhaus benutzt wurden. Die Unterrichtszeit dauerte täglich 5 Stunden, und es kam insbesondere die zweite Stufe der Turnschule für den militärischen Vorunterricht zur Einübung. Wenn auch die turnerische Vorbildung einzelner Theilnehmer unzulänglich war und namentlich bei den Geräthübungen hie und da Dispense gestattet werden mußten, können doch die Erfolge als befriedigend bezeichnet werden. Der Eifer, die Ausdauer und die Disziplin sämmtlicher Theilnehmer wurden von den Kursleitern lobend hervorgehoben. Ungefähr die Hälfte der Turner benutzten das angebotene Nachtquartier und Frühstück in der Kaserne.

Die Kosten des Kurses ($3^1/_2$ Fr. Taggeld) betrugen im Ganzen 1,873 Fr.

b. Kurs an der Musikschule. Die Direktion der Musikschule in Zürich richtete auch im abgelaufenen Wintersemester nach früherer Vereinbarung mit der Erziehungsdirektion einen wöchentlich 2-stündigen unentgeltlichen Unterrichtskurs für Lehrer und Studirende ein. Derselbe wurde von zirka 25 Lehrern besucht, bildete im Wesentlichen die Fortsetzung desjenigen im vorhergehenden Winter und bezweckte die Förderung der Theilnehmer in der Vokalmusik in theoretischer und praktischer Beziehung. Die Theilnahme ist als eine um so erfreulichere zu bezeichnen, da die betreffenden Lehrer theilweise in entfernten Gegenden des Kantons wirken und denselben keine Entschädigung verabreicht werden konnte.

Auch die der Erziehungsdirektion zur Verfügung stehenden 4 Freiplätze sind im Berichtsjahre von Sekundarschulkandidaten und Lehrern nachgesucht und benutzt worden.

c. Gesangsdirektorenkurs. Während der Osterferien wurde unter Mitwirkung der Direktion der Musikschule und der Liederbuchkommission der Schulsynode ein 2-wöchentlicher kantonaler Gesangsdirektorenkurs in Zürich abgehalten. Die Schulkapitel Zürich und Winterthur ordneten je 2 Quartette, die übrigen Kapitel je 1 Quartett ab. Der Unterricht wurde von den Musikdirektoren Hegar und Attenhofer ertheilt und erstreckte sich in täglich 6—7 Stunden auf Theorie, Solo-, Quartett- und Chorgesang, Uebung im Dirigiren, Musikgeschichte. Die Direktion der Musikschule übernahm die Kosten für den Unterricht und die Liederbuchkommission der Schulsynode richtete den Theilnehmern ein Taggeld von 4 Fr., denjenigen aus der Stadt Zürich und Umgebung ein Taggeld von 2 Fr. aus, an welche Ausgaben die Erziehungsdirektion einen Beitrag von 500 Fr. leistete. Der Kurs verlief unter allseitiger Befriedigung und die Kursleiter äußern sich über die erzielten Erfolge durchaus günstig.

d. Arbeitslehrerinnenkurse. Der im Jahresberichte pro 1879/80 erwähnte kantonale Arbeitslehrerinnenkurs mit je einer Theilnehmerin aus den 11 Bezirken, exkl. Winterthur, ist im Berichtsjahre mit einer Ausgabe von zirka 1,000 Fr. zu Ende geführt worden. Dadurch wurde die Möglichkeit geboten, unter der Leitung der Theilnehmerinnen am genannten Kurse in den einzelnen Bezirken Arbeitslehrerinnenkurse einzurichten. Diese Kurse sind unter der Oberleitung von Fräulein Strickler in Winterthur in der Weise organisirt, daß sämmtliche an Primarschulen angestellten Arbeitslehrerinnen (mit Ausnahme derjenigen des Bezirks Winterthur, wo im Schuljahr 1879/80 ein Kurs stattfand, der Stadt Zürich und Ausgemeinden) zur Theilnahme an einem 3-wöchentlichen Kurse verpflichtet sind, welcher während

der Frühlings-, Sommer- und Herbstferien am Bezirkshauptorte stattfindet. Die Theilnehmerinnen erhalten ein Taggeld von 1 bis 3 Fr., welches vom Erziehungsrath je nach der Entfernung des Wohnorts festgesetzt wird. Die erste Kurswoche fällt noch in's Berichtsjahr und wurde im Ganzen von 215 Lehrerinnen benutzt (Zürich 28, Affoltern 13, Horgen 21, Meilen 12, Hinweil 31, Uster 16, Pfäffikon 21, Andelfingen 24, Bülach 27, Dielsdorf 22). Die Kosten für Taggelder betrugen zirka 2,900 Fr. Den Gemeinden, deren Arbeitslehrerinnen am Kurse theilzunehmen haben, wurde die Anschaffung des Unterrichtsmaterials für Ertheilung des Klassenunterrichts zugemuthet.

V. Einzelne erziehungsräthliche Beschlüsse und Entscheide.

Die Theilung des Unterrichts an einer Primarschule unter zwei Lehrer in der Art, daß dieselben abwechslungsweise die Klassen I, III, V oder II, IV, VI übernehmen, wobei die Schüler alle 6 Jahre beim gleichen Lehrer verbleiben, wurde nicht genehmigt, da die unterbrochene Stufenfolge der Klassen verunmöglicht, einzelne Schüler, die in einem speziellen Fach schwächere Leistungen aufweisen, ohne jedoch zurückgesetzt werden zu können, zeitweise mit einer untern Klasse zu bethätigen; da ferner das Zurücksetzen der schwächern Schüler, beziehungsweise das Abschütteln derselben an den andern Lehrer das gute Einvernehmen leicht zu stören geeignet ist, und da im Allgemeinen der Uebergang der Schüler zu einem andern Lehrer nach 3 Jahren für die allseitige Entwicklung der Jugend eher als förderlich denn als nachtheilig erscheint. (Juni 1880).

Für die Festsetzung der Alterszulagen an Primar- und Sekundarlehrer sind die Dienstjahre von dem Zeitpunkte an zu berechnen, da der betreffende Lehrer, sei es als Vikar, sei es als Verweser in den öffentlichen kantonalen Schuldienst getreten ist. Ein Vikar hat keinen Anspruch auf die Alterszulage. (Juni 1880).

Es wurde bei der Finanzdirektion die Anregung gemacht, eine Verständigung mit der Kantonalbank anzustreben, in dem Sinne, daß auf den Bezirksfilialen die von der Staatskasse ausgestellten Gutscheine betreffend Besoldungen, Ruhegehalte, Sitzungsgelder, Reiseentschädigungen 2c. eingelöst werden können (September 1880).

Die Weiterbildung der Lehrer an Handwerksschulen im Zeichnungsunterricht wird für einstweilen der freien Bethätigung der Lehrer in den Schulkapiteln überlassen, da nunmehr eine genügende Anzahl von Lehrern in der Lage sind, einen Zeichnungskurs für Kollegen zu leiten

Hiebei wird unter Vorbehalt der Genehmigung des bezüglichen Programms ein Staatsbeitrag für die Leitung in Aussicht gestellt (September 1880).

Die von Rektor Zehender verfaßte Volksschrift: „Dr. J. Dubs, ein schweizerischer Republikaner" wurde von der Kommission für Errichtung eines Denkmals zum Andenken an Herrn Bundesrichter Dr. J. Dubs in 3,600 Exemplaren zur Verfügung gestellt und an die Sekundarschulen und höhern kantonalen Mittelschulen zur Vertheilung unter die Schüler versandt. (September 1880.)

Eine Gemeinde hatte die Arbeitsschule für die Mädchen — wenigstens der I. Klasse — der Ergänzungsschule als obligatorisch erklärt, konnte aber mit Rücksicht auf die zur Zeit noch in Kraft bestehenden Gesetzesbestimmungen in der Ausführung dieses Beschlusses gegenüber renitenten Vätern nicht geschützt werden. (Oktober 1880.)

Eine Schulpflege erhielt die Bewilligung, in einer kleinern Schule während des Wintersemesters die Ergänzungsschüler außer den zwei ihnen gesetzlich gewidmeten Halbtagen noch an einem Nachmittag gleichzeitig mit den Alltagsschülern Unterricht in deutscher Sprache und Rechnen ertheilen zu lassen. (November 1880.)

Die Stiftung für die zwei ältesten Primarschullehrer der Landgemeinden, dat. vom Jahr 1841, im ursprünglichen Betrage von 2,000 Fr. a. Währung, wurde auf 3,000 Fr. abgerundet und es soll der Ertrag jeweilen auf Mitte August und Mitte Februar unter die zwei ältesten in Landgemeinden funktionirenden Primarschullehrer vertheilt werden. (November 1880.)

Die von Herrn alt Lehrer Sigg in Fluntern errichtete Erziehungs-, Pflege- und Heilanstalt für geistesschwache und kränkliche Knaben wurde nach Abhaltung eines Kolloquiums mit dem Vorstand auf Zusehen hin genehmigt und der Aufsicht der ordentlichen Schulorgane unterstellt. (Dezember 1880.)

Der Vertrag der Wittwen- und Waisenstiftung für Geistliche und höhere Lehrer mit der Direktion der schweizerischen Rentenanstalt wurde auf Ablauf des Jahres 1885 von der letztern gekündet. (Dezember 1880.)

An 10 Neubauten von Schulhäusern wurden Staatsbeiträge ertheilt im Betrage von 59,200 Fr.; fünf Gemeinden erhielten an Reparaturen Beiträge im Ganzen von 860 Fr.; an 3 Wasserleitungen für Schulhausbrunnen betheiligte sich der Staat mit einer Summe von 1,620 Fr.; an die Erstellung von zwei Turnplätzen gewährte der Regierungsrath einen Beitrag von 320 Fr. und an den Bau einer Turnhalle einen solchen von 2,200 Fr.; zusammen 64,200 Fr. (Januar 1881.)

Die schweizerische Schulausstellung in Zürich wurde ermächtigt, den Vertrieb der zur Anschaffung für die zürcherischen Primar- und Sekundarschulen empfohlenen offiziellen Abkürzungen der metrischen Maß- und Gewichtsbezeichnungen, Verlag von Fisch, Wild & Cie. in Brugg, zu übernehmen. (März 1881.)

Die Preisaufgabe für zürcherische Volksschullehrer im Schuljahr 1880/81 beschlägt das Thema: Abfassung eines Lehrmittels für den grammatischen Unterricht in der erweiterten Alltagsschule. (April 1881.)

Es sollen Primarschulkandidaten beim unmittelbaren Uebergang an die Hochschule nur dann Anspruch auf Stipendien und Freiplätze haben, wenn ihre Primarlehrerprüfung sehr gute Leistungen ergeben hat. (April 1881).

Die Stadtschulpflege Zürich erhielt gestützt auf § 259 des Unterrichtsgesetzes die Ermächtigung, den Beginn des Jahrkurses an den städtischen Schulen von Ostern 1882 an bis auf Weiteres auf Mitte April anzusetzen. (April 1881.)

Im Laufe des Schuljahrs 1880/81 wurde die Expropriation bewilligt zur Erwerbung, beziehungsweise Erweiterung von Turnplätzen in Buchenegg, Oberhof (Fischenthal), Wülflingen, Tößriedern; ebenso zur Erwerbung eines Schulhausbauplatzes in Ringweil.

Die Schulhausbaufragen in Ebertsweil, Obersteinmaur und Niederhasli konnten endlich durch weitere Verfügungen der Oberbehörden einer befriedigenden Lösung zugeführt werden.

Im Berichtsjahre fanden Schulhauseinweihungen in Gibsweil und Oberhasle statt.

Im Sinne von § 4 des Besoldungsgesetzes erhielten die definitiv gewählten Lehrer in Wappensweil (150 Fr.), Ellikon a/Rh. (100 Fr.) und Huggenberg (100 Fr.) Besoldungszulagen, die beiden letztern unter der Bedingung, daß die beiden Schulgemeinden ihrerseits den Lehrern ebenfalls eine Zulage im Betrage von 100 Fr., bezw. 50 Fr. zusichern.

Die Wittwen- und Waisenstiftung für die Lehrer an den kantonalen höhern Unterrichtsanstalten und die Geistlichen zeigt auf Schluß des Jahres 1880 folgendes Ergebniß:

Die Zahl der Mitglieder betrug 344, nämlich 144 Lehrer und 200 Geistliche, welche eine Prämiensume von 13,072 Fr. einbezahlten. Es starben 5 Mitglieder und zwar 2 Geistliche und 3 Lehrer, wovon einer ohne Hinterlassung rentenberechtigter Erben. Es ergab sich ein Vorschlag von 4,785 Fr. 35 Rp., welcher sich indessen durch den Rückschlag der 4 vorhergehenden Jahre des IV. Quinquenniums auf 2,898 Fr. 75 Rp. vermindert. Der Hülfsfond ist auf 16,202 Fr. 5 Rp. angestiegen.

Ueber die Wittwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer gibt folgende Uebersicht die nöthige Auskunft:

Die Zahl der Mitglieder im Jahr 1880 betrug 829, welche eine Prämieneinzahlung von 12,435 Fr. zu erlegen hatten. Es starben 12, wovon 3 ohne Wittwen oder rentenberechtigte Kinder. Es ergab sich ein Vorschlag von 135 Fr., wodurch sich der Rückschlag vom ersten Jahre des V. Quinquenniums im Betrage von 2,548 auf 2,413 Fr. verminderte. Da sich jedoch 2 Wittwen wieder verehlichten und die betreffenden Einkaufssummen an die Stiftung zurückfielen, ergibt sich schließlich ein Vorschlag von 850 Fr. Der Hülfsfond hat im Rechnungsjahr die Summe von 61,188 Fr. 56 Rp. erreicht.

Zusammmenstellung der Geschäfte der Erziehungsdirektion und der ihr beigegebenen Kommissionen:

	Sitzungen	Geschäfte
Der Erziehungsrath erledigte in	37	528 *)
Die Erziehungsdirektion von sich aus	—	838 *)
Die Hochschulkommission in	1	2
Die Aufsichtskommission des botanischen Gartens . .	—	7
„ „ der Thierarzneischule in . . .	4	38
„ „ des Lehrerseminars in . . .	4	51
„ „ des Technikums in	5	66
„ „ des Gymnasiums in	8	97
„ „ der Industrieschule	5	93
„ „ der Wittwen- und Waisenstiftung	2	10
	66	1730

Im Anschluß folgt als II. Theil ein statistischer Jahresbericht über das Unterrichtswesen pro 1880/81, welcher geeignet ist, eine Reihe weiterer Gesichtspunkte zu eröffnen. Diese Schulstatistik ist in den letzten Jahren mehr ausgebildet worden, aber nicht, wie einzelne untere Schulbehörden gemeint haben, um ein unfruchtbares Schablonenwesen zu erhöhter Geltung zu bringen, sondern zum Zwecke gründlicherer Berichterstattung, zur Ansammlung soliden Materials für die künftige Gestaltung einer Schulgeschichte und zur Ermöglichung richtiger Beurtheilung einer Reihe von Schulzuständen, welche ohne die Herbeiziehung des nöthigen statistischen Materials unaufgeklärt im Gebiete bloßer Voraussetzungen und unbegründeter Behauptungen bleiben.

*) 102 dieser 1366 Geschäfte waren Anträge an den Regierungsrath.